

Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) für die Teilnahme am Mediapulse Media Panel

zwischen

Kantar Media
Worbstrasse 140
CH-3073 Gümligen

und

Name:

Adresse:

Präambel

Im Auftrag von Mediapulse betreut Kantar Media das *Mediapulse Media Panel* und erhebt dabei Daten zur Mediennutzung in der Schweiz. Die zugrunde liegende Studie wird von Mediapulse im Auftrag des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) durchgeführt.

Die vorliegende Vereinbarung fasst die zentralen Aspekte der Teilnahme am *Mediapulse Media Panel* zusammen und informiert über die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Weitere Informationen können auf der Webseite www.mediapanel.kantar.ch eingesehen werden.

1. Teilnahmebedingung und Umgang mit Daten

1.1 Messung

Die Mediennutzung in der Schweiz wird durch zwei Messgeräte in über 2'000 Schweizer Haushalten erfasst:

- a.) Messung der TV-Nutzung: Der sogenannte «People Meter» wird am Fernseher angeschlossen und zeichnet die Nutzung bei eingeschaltetem TV auf.
- b.) Messung der Streaming- respektive Online-TV-Nutzung: Der sogenannte «Focal Meter» wird mit dem Router (Internetnetzwerk/WLAN) verbunden und misst die Nutzung bestimmter Online-TV-Kanäle und -Videos auf den Geräten Desktop, Laptop, Smartphone und Tablet. Die Messung erfolgt nur, wenn die Inhalte vom Anbieter entsprechend für diese Messung codiert sind. Alle anderen Online-Aktivitäten, insbesondere verschlüsselte «https»-Verbindungen (bspw. Passwörter oder Bankdaten), bleiben vollständig geschützt und für die gesamte Messung und somit für Kantar Media unsichtbar.

1.2 Angaben zum Haushalt

Die Teilnahme am *Mediapulse Media Panel* erfordert die Bereitstellung bestimmter personenbezogener Daten (sogenannte «Personendaten»), sowie die Erfassung aller im Haushalt genutzten Mediengeräte samt zugehöriger Personen (Desktop, Laptop, Smartphone, Tablet und TV). Die aus dem Fragebogen erfassten Personendaten – darunter Stammdaten (Name und Adresse), soziodemografische Angaben und Interessen – gewährleisten die Repräsentativität der Schweizer Bevölkerung in der Studie.

Kantar Media verpflichtet sich, alle Personendaten streng vertraulich zu behandeln, und nutzt diese ausschliesslich im Rahmen der in Punkt 1.1 definierten Messung. Die gemessenen Nutzungsdaten werden von Kantar Media anonymisiert und nur an den Auftraggeber Mediapulse weitergegeben.

1.3 Incentivierung

Als Dank für die Teilnahme am *Mediapulse Media Panel* erhalten die Haushalte in regelmässigen Abständen Gutscheine. Zusätzliche Belohnungen sind möglich – etwa bei der Meldung von Änderungen im Haushalt, wie bspw. der Mitteilung von neuen Haushaltsmitgliedern oder Geräten.

2. Definition Datenerhebung und Datenschutz

Im Rahmen der Panelteilnahme erfasst und verarbeitet Kantar Media Informationen zur Nutzung von TV- und Streaming-Medien. Zu jeder Nutzung werden Programm, Sender, Zeitpunkt, Dauer, Anzahl der Zuschauenden und das für den Medienkonsum genutzte Gerät erhoben. Diese sogenannten «Nutzungsdaten» werden codiert (also anonymisiert) und mit soziodemografischen Angaben (Alter, Geschlecht, Haushaltsgrösse, Interessen etc.) verknüpft. Um die Datenqualität zu sichern, werden diese Angaben alle zwei Jahre per Befragung (via E-Mail oder Post) aktualisiert.

Zum Schutz der Daten und der Kommunikation (telefonisch und schriftlich) setzt Kantar Media umfassende technische (z.B. Verschlüsselung, Pseudonymisierung, Protokollierung, Zugriffsbeschränkung, Datensicherung etc.) und organisatorische (z.B. Weisungen an Mitarbeitende, Vertraulichkeitsvereinbarungen, Überprüfungen etc.) Sicherheitsmassnahmen um. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäss dem revidierten Datenschutzgesetz der Schweiz (gültig ab 01. September 2023). Panelteilnehmende haben jederzeit das Recht auf Widerspruch, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenbearbeitung.

3. Vertraulichkeitspflichten seitens der Panelmitglieder

Um die Panelhaushalte und die gesamte Messung vor externen Manipulationsversuchen zu schützen und das Vertrauen in die Daten nicht zu gefährden, ist es wichtig, dass die Identität der Panelhaushalte der Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Alle am *Mediapulse Media Panel* teilnehmenden Haushalte verpflichten sich, die Vertraulichkeit mit folgenden Punkten zu unterstützen:

- a.) Allgemeine Verschwiegenheit gegenüber Personen ausserhalb des Haushaltes über die Teilnahme am *Mediapulse Media Panel*,
- b.) Besondere Schweigepflicht gegenüber Medien und Plattformen sozialer Medien/Netzwerke,
- c.) Meldung ungewöhnlicher Kontaktversuche seitens der Schweizer Medienbranche,
- d.) Meldung, wenn Geld oder andere Vorteile angeboten werden, damit im Gegenzug das eigene Mediennutzungsverhalten geändert wird,

- e.) Meldung bei versehentlicher Offenlegung der Teilnahme am Panel,
- f.) Meldung, wenn ein Haushaltsmitglied bei einem Medienunternehmen (z.B. einer Zeitung, einem Fernseh- oder Radiosender), einem Telekommunikationsanbieter (z.B. Swisscom, Sunrise/UPC, Salt etc.), einer Werbeagentur oder einer Kommunikationsagentur arbeitet.

4. Dauer der Vertraulichkeit

Die gegenseitige Vertraulichkeitsverpflichtung gilt für die gesamte Dauer der Panelteilnahme und für weitere sechs Monate nach deren Ende. Während dieses Zeitraums speichert Kantar Media auch die Personendaten – anschliessend werden sie gelöscht. Die anonymisierten Nutzungsdaten hingegen bleiben für die gesamte Laufzeit des Mess-Services für Mediapulse erhalten.

5. Auflösung der Panelteilnahme

Die Teilnahme am Mediapulse Media Panel kann jederzeit schriftlich oder telefonisch beendet werden. Nach der Abmeldung kümmert sich Kantar Media zeitnah um den Abbau der Messgeräte im Haushalt. Eine eigenständige Deinstallation durch Panelhaushalte ist nicht gestattet.

6. Ausnahmen

Die in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

7. Schlussbestimmungen

- a.) Mit der Unterschrift erklären sich Kantar Media und der Panelhaushalt mit den vorliegenden Bestimmungen einverstanden.
- b.) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Einverständnis Kantar Media:

Gümligen, im April 2025

Ort, Datum



Annette Dielmann, Managing Director
(im Namen von Kantar Switzerland AG)

Einverständnis volljähriges Haushaltsmitglied:

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Blockschrift